

Flächennaturdenkmal (FND)

Nr. NWM 004

Name: Lowitz - Restpark

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Nordwestmecklenburg

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Nordwestmecklenburg

* ggf. Landkreis bis 1994

Gadebusch

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)

Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Gadebusch vom 21.04.1981	21.04.1981	21.04.1981	Nein

Sonstige Informationen

Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes: TK 25 AS des Landkreises Gadebusch von 1993 (Punktatensatz)

Wesentlicher Grund der Ausweisung:

Wertvolle Pflanzenart(en) Wertvolles Biotop Wertvolle Tierart(en)

Besondere Geologische Bildung Besondere kulturhistorische Bedeutung

Bemerkungen: Beschluss liegt in der unteren Naturschutzbehörde in sehr schlechter Qualität vor. Daher erfolgte keine Übergabe des Beschlusses durch die untere Naturschutzbehörde.

Kurzbeschreibung: Das FND wird geprägt von einem, vor allem durch Rotbuchen dominierten, wertvollen Baumbestand in der Parkmitte. Es gibt ein Vorkommen der Stechhölse linksseitig des Schlosses am Eingang des Parks.

Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)

Flächengröße in Hektar (Beschluss)

-

-